Der Ausschussvorsitzende gab an, die CDU-Fraktion habe bereits signalisiert, dass man an drei Punkten Probleme habe zuzustimmen aber ansonsten generell schon zustimmen würde und man werde später separat abstimmen lassen.

Herr Metz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, der im Kreis vorgelegen Entwurf zu Radwegen an Kreisstraßen sei der Politik zu wenig gewesen und durch einen Beschluss des Kreisplanungsausschusses habe man die Möglichkeit, bis zum 13.07.2018, eine Stellungnahme zur Radverkehrsinfrastruktur abzugeben.
Zum Punkt A bezüglich der Kreisstraßen würde man als antragstellende Fraktionen Wert auf die Formulierung legen, dass diese Meldung unter dem Vorbehalt einer späteren planerischen Konkretisierung und Überprüfung der Machbarkeit gemeinsam mit der Stadt, erfolgt. Dies sei sehr wichtig. Wir sagen jetzt, wir melden das an und dann müsse der Kreis erstmal prüfen und dann könne man schauen, was ggf. in Teilabschnitten für eine Verbesserung für Radfahrer möglich ist.
Die Situation auf der K2 sei z.B so unbefriedigend und man müsse sehen ob und wie man sie verbessern könne. Klar sei allerdings, wenn man es nicht anmeldet, wird auch nicht geprüft werden.
Man sei auch aufgefordert einen Bedarf für Lückenschlüsse an Landes- und Bundesstraßen zu melden und hier wolle man die Verwaltung beauftragen auf Basis des Radverkehrskonzeptes eine Meldung zu machen. Dafür bräuchte es keine großen Debatten, man habe da mal was aufgelistet aber die Verwaltung würde dies schon gut erledigen und ab dem 01.07.2018 sei man ja auch in diesem Bereich wieder so aufgestellt, wie es sich gehören würde und man freue sich, wenn es hier zu einer Beschlussfassung komme.

Herr Puffe für die CDU-Fraktion merkte an, dass man innerhalb der Fraktion kontrovers diskutiert hätte und man sei bei der Endabstimmung so übereingekommen, dass man das Grundsätzlich so befürworten wolle wie es gerade beschrieben wurde. Den Punkten A, a 1 und 2 könne man folgen und man hält es dort, auch vom Platzangebot her, für realisierbar.
Den Punkt A, b 1a würde man auch als machbar einschätzen aber bei den Punkten b 1 b und c, sehe man aufgrund der Straßensituation, im Gegensatz zu den antragstellenden Fraktionen, keine Möglichkeit auf Realisierung und man würde deshalb über diese Punkte gerne separat abstimmen lassen, damit man den anderen Punkten zustimmen könne.
Unter Punkt B gehe es grundsätzlich um die Ortsdurchfahrt Mülldorf, weil man aufgrund der anvisierten und beschlossenen Umplanung der Straße, dass dort eben ausnehmen würde. Alle anderen Punkte sollen mitgetragen werden.

Herr Metz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinte, man könne ja ruhig anderer Einschätzung sein aber bei der B56 wäre es so, dass man für die Verbesserung der Radverkehrssituation noch eine Planungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen habe um genau dort eine Umgestaltung des Straßenraumes anzustreben, die ja dann auch die Situation für Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer verbessern soll. Man müsse gucken, ob das klappt aber Grundsätzlich ginge es hier darum, gegenüber dem Kreis die Prioritäten zu melden. Wenn wir schon eine Planung haben, solle man auch

zusehen, dass dafür auch die Gelder kommen. Nicht das der Landesbetrieb dann sagt, schön das ihr eine Planung habt, aber der Kreis hat uns die Prioritäten gemeldet und da würde das nicht auftauchen und in sechs bis sieben Jahren könne man dann die Mittel dafür aus dem Bundeshaushalt übernehmen. Das wäre dann natürlich doof. Was sich dann dahinter verbirgt, sei ja dann noch Gegenstand der Planung, aber das, wenn wir was haben, es ganz nach vorne kommt, sei doch anzustreben.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion sagte in Richtung an die CDU-Fraktion, dass das was hier so alles kommt natürlich so nicht als Wunschliste alles verwirklicht werden könne, sei eigentlich auch jedem klar der die Liste zusammengestellt habe und sie im vollen Umfang unterstütze. Das man allerdings bei einer bloßen Bedarfsanmeldung, die auch nur ein Teil der Anmeldung des Kreises sein werde, von vornherein Dinge ausschließen würde, halte man für nicht gut. Wenn der Landesbetrieb dann sagen würde, bei manchen Dingen gäbe es überhaupt keine Chance, dann würden diese Sachen eben erst mal nach hinten gestellt. Aber sie jetzt von vornherein auszuschließen sei falsch.

Herr Knülle sagte, die Anmerkung von Herrn Puffe zur Begründung nehme man zu Protokoll und ließ dann über den Antrag in zwei Teilen abstimmen.

Teil 1 beinhaltete den Antrag ausgenommen der Punkte A, b1 b und c und bei Punkt B, die Ausnahme der Ortsdurchfahrt Mülldorf

Ergebnis Einstimmig.

Teil 2 beinhaltete den gesamten Antrag inkl. der in Teil 1 ausgenommenen Punkte.

Ergebnis 9 Ja-Stimmen / 6 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung